

Meckl.-Schwer. Staatsministerium  
 Der Ministerpräsident.

Schwerin i. M., den 22. April 1933.

Hiermit ernenne ich Herrn Walter Bohm aus Hamburg zum Staatskommissar für die evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin. In dieser Eigenschaft hat Herr Bohm die gesetzgebende, richterliche und ausführende Gewalt in der Landeskirche, insbesondere hat er alle Befugnisse des Oberkirchenrats.

\* \* \*

Der Staatskommissar für die ev.-luth.  
 Kirche von Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 22. Ostermond 1933.

Ich löse die Propsteisynoden, die Landessynode und den Landessynodalausschuß auf. Ich setze einen vorläufigen Landessynodalausschuß ein, bestehend aus den Herren Walter Granzow, Ministerpräsident zu Schwerin, als Vorsitzenden, Otto Fried, Bauernhofbesitzer zu Marnitz, als Mitglied, Johann Albrecht Graf von der Schulenburg, Gutsbesitzer, Treßow bei Bobitz, als Mitglied.

Die Einberufung einer Landessynode behalte ich mir vor.  
 gez. W. Bohm.

\* \* \*

Telegramm des Oberkirchenrats an den Herrn Reichspräsidenten, den Herrn Reichskanzler und den Herrn Reichsinnenminister:

„Meckl.-Schwer. Ministerpräsident hat heute, 22. April, morgens 8 Uhr, Staatskommissar für die evang.-luth. Kirche von Mecklenburg-Schwerin eingesetzt und angeordnet, daß der Staatskommissar seine Geschäfte im Oberkirchenrat sofort übernehme. Der Staatskommissar erklärte die Übernahme sämtlicher Funktionen des Oberkirchenrats und des Landesbischofs mit Ausnahme der Seelsorge und der Wortverkündigung. Er ersuchte den Oberkirchenrat, die Geschäfte nach seinen Befehlen weiterzuführen und erklärte die Propsteisynode, die Landessynode und den Landessynodalausschuß für aufgelöst und einen vorläufigen Synodalausschuß für eingesetzt. Der Oberkirchenrat nahm dies unter Vorbehalt zur Kenntnis. Der Oberkirchenrat legt unter Berufung auf die Zusicherung des Herrn Reichskanzlers, die Rechte und Selbständigkeit der Kirchen achten zu wollen, und unter Berufung auf den Artikel 137 der Reichsverfassung gegen die getroffenen Maßnahmen Vertwahrung ein und bittet um Schutz.  
 Der Oberkirchenrat.“

\* \* \*

Der D. Evang. Kirchenbund hat als deutsche Gesamtvertretung sämtlicher evang. Landeskirchen Deutschlands,

unter Berufung auf die feierliche Erklärung des Reichskanzlers über die verfassungsrechtliche Freiheit der Kirchen, bei den maßgebenden Reichsinstanzen entschieden Vertwahrung eingelegt und sofortige Abhilfe gefordert.

\* \* \*

Im „Niederdeutschen Beobachter“ war kurz zuvor (18. 4. 33) ein Artikel unter der Überschrift „Bauern, erobert die Kirche!“ erschienen, in dem es hieß:

„Es besteht die Gefahr, daß die Reaktion sich im Kirchenregiment festsetzt, genau so, wie das Kirchenregiment bisher mit den von uns niedergeschlagenen Regierungen der Liberalen und der Gottlosen paktiert hat. Wir lesen in der Presse, daß uns eine Priesterherrschaft droht, daß der freie evangelische Christ, der selbst verantwortlich vor Gott steht, unter die Herrschaft von Bischöfen gebeugt werden soll, von Bischöfen, die sich das Recht des Krummstabes den Gemeinden und den Landeskirchen gegenüber anmaßen wollen. Mit keinem Worte schelten wir die katholische Hierarchie, und in Ehrfurcht beugen wir uns vor dem Glauben unserer katholischen Mitchristen. Und wir vertrauen unserem Führer, daß er nötigenfalls durch Konfordat mit dem römischen Papst die Gleichschaltung des hierarchischen Kirchenregiments hinsichtlich aller weltlichen Dinge, hinsichtlich aller Dinge, die Staat und Reich angehen, erreichen wird. Aber im eigenen Hause, Bauern, wollen wir selbst die Herren sein! Wir wollen keine Priesterherrschaft, wir wollen keinen Krummstab im Kirchenregiment der evangelischen Kirche!.... Der Heiland ist die Straßen und Märkte gegangen unter das Volk und gestorben für die Menschheit. Unsere Prediger aber nicht unter das Volk gegangen. Sie haben sich zu geistlichen Kanzelrednern entwickelt. Sie haben wie öffentliche Redner in ihren Kanzleien geessen, sie haben wie Zeremonienmeister ihres hohen Amtes gewaltet, bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Und sie haben immer wieder mit Gottlosen paktiert. Einige wenige nur sind zu uns gekommen, haben sich in die Reihen des kämpfenden Volkes gestellt, und wir erkennen ihren Opfermut auf der höchsten Stufe an.... Aber abgesehen von diesen wenigen rühmlichen Ausnahmen haben die Prediger unserer Landeskirche im Kampfe um unsere Freiheit, im Kampfe um den Weg des deutschen Volkes zu Gott verjagt.... Bauern, kein Mensch verträgt es, schon vom bestandenem Kandidatenexamen an auf Lebenszeit sichergestellt und allem Kampf und allen Not des Lebens enthoben zu sein. Auf die bisherige Weise bekommen wir den Predigerstand nicht, den wir brauchen.... Bauern, übernimmt selbst das Kirchenregiment und alle kirchenregimentlichen Funktionen bis herab in die Gemeinde. Und dann bestellt künftig nur solche Männer zu Dienern am Worte Gottes, die erprobt sind durch ein hartes Leben und durch harten Kampf, die befähigt sind, geistliche Führer zu werden, und die der Gemeinde und der Kirche dienen wollen, nicht aber in der Kirche herrschen. Bauern, erobert die Kirchen.“

## Weitere Rundgebungen evangelischer Vereinigungen. Evang. Bund.

Der Evangelische Bund hat sich bereits seit langen Jahren für engsten Zusammenschluß der deutschen Einzelkirchen eingesetzt; daher steht er den mannigfachen, aus der deutschen Christenheit erhobenen, auf das gleiche Ziel gerichteten Gegenwartsforderungen durchaus nahe.

Er lehnt es indessen ab, hierbei von „Gleichschaltung“ zwischen Staat und Kirche zu reden. Schon der Gedanke, daß dann aus der paritätischen Gerechtigkeit heraus gleichzeitig ähnliche Forderungen an die katholische Kirche gestellt werden müßten, läßt erkennen, welche tiefgreifenden Folgerungen auf konfessionellem Gebiet eine „Gleichschaltung“ mit sich bringen würde. Vor allem aber sind Staat und Kirche zwei wesentlich verschiedene Begriffe, der Staat — irdisches Glied der Schöpfungsordnung Gottes, die Kirche — Stätte der Verkündigung des ewigen göttlichen Wortes für alle, die es hören wollen. Der Evangelische Bund fordert deshalb für die Kirche völlige Freiheit zu diesem ihrem Dienst.

Daher begrüßt er es, daß die Kirche mit aller Kraft daran gegangen ist, die aus mannigfaltigen und schwerwiegenden Gründen nicht leichte Frage der Bildung einer einheitlichen deutschen evangelischen Kirche aus eigener Verantwortung von sich aus zu lösen. In dieser Kirche müssen Luthertum, reformiertes Wesen und die Verbundenheit beider in der besonders im Kirchenvolk fest verwurzelten Union zu ihrem vollen Rechte kommen.

Der Evangelische Bund erwartet bei dem Neubau der Kirche Zurückstellung aller Sonderwünsche und tunlichste Beschleunigung.

D. Dr. Conze. D. W. Fahrenhorst.

\* \* \*

Die Positive Volkskirchliche Vereinigung im Freistaat Sachsen hat zu den heute das kirchliche und völkische Leben bewegenden Fragen folgende Stellung genommen:

Inbetreff der Stellung der Kirche zum Dritten Reich ist einstimmig folgende Entschließung gefaßt worden:

1. Wir begrüßen den Ausbruch nationalen Freiheits- und Erneuerungswillens im neuen Deutschland und sehen auf Grund der neuen Lage fruchtbare Möglichkeit eines Zusammenwirkens von Staat und Kirche zum Segen unseres Volkes. Wir stellen uns dabei freudig auf den Boden der Erklärung des Herrn Reichskanzlers und der Reichsregierung vom 23. März 1933.
2. Die unveränderliche Grundlage der christlichen Kirche ist das biblische Bekenntnis zu Jesus Christus als dem lebendigen Herrn der Gemeinde. Alle Pläne kirchlicher Neugestaltung haben von dieser Grundlage auszugehen.
3. Im Sinne der Ausführungen von Generalsuperintendent D. Joellner vom 13. April 1933 rufen wir zu engem Zusammenschluß innerhalb des deutschen evangelischen Kirchentums auf. Ein engerer Zusammenschluß der Bekenntnisse kann nur durch innere kirchliche Willensbildung erfolgen.
4. Als ersten Schritt hierzu fordern wir eine feste Zusammenfassung der lutherischen Kirchen Deutschlands.

24. April 1933.

## Die Kirchenfrage

Austauschdienst  
des Ev. Preßverbandes für  
Deutschland, Berlin-Steglitz

### 16.

#### Die Zusammensetzung des bevollmächtigten Ausschusses in Altpreußen (s. Ziffer 11).

Dem bevollmächtigten Ausschuß, den der Kirchenrat der Evangelischen Kirchen der Altpreussischen Union zur Aenderung der Kirchenverfassung eingesetzt hat, gehören von den Mitgliedern des Kirchenrates die folgenden Persönlichkeiten an: Präsident D. Dr. Kapler, der Vorsitzende des Kirchenrates D. Windler, Gen.-Sup. D. Karow (Berlin), Senatspräsident Preiser (Berlin), Präses D. Koch (Dehnhäusen), von Arnim-Kröchlendorff. — Ueber die Berufung weiterer Persönlichkeiten, die nicht kirchlichen Organen angehören — worüber in der Presse Mitteilung ergangen ist — schweben noch Verhandlungen, zumal noch nicht geklärt ist, welchen Einfluß die bevorstehenden Beratungen im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß auf die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse in den einzelnen Landeskirchen ausüben.

24. April 1933

## Die Kirchenfrage

Austauschdienst  
des Ev. Preßverbandes für  
Deutschland, Berlin-Steglitz

17.

### Eine Bündische Deutsche Evangelische Kirche.

Präsident Kapler beruft einen lutherischen und einen reformierten Kirchenführer an seine Seite.

Von maßgebender Stelle erging am 23. April folgende Mitteilung:

Die Stunde gebietet unverzüglich eine Reform der Verfassung des deutschen Protestantismus einzuleiten. Das Ziel der Reform ist die Bündische Deutsche Evangelische Kirche, errichtet auf der Grundlage und unter voller Wahrung des Bekenntnisses. Aus lebenskräftigen Landeskirchen erwachsen, soll sie alle Vollmachten erhalten, deren sie zur Pflege des gesamtdeutschen evangelisch-kirchlichen Lebens und seiner Beziehung zu Volk und Staat im In- und Ausland bedarf.

Zu diesem Werk hat der Präsident des Deutschen Evang. Kirchenbundes, D. Dr. Kapler, je einen führenden lutherischen und reformierten Theologen an seine Seite berufen, und zwar den Landesbischof D. Mahrrens aus Hannover und den Studiendirektor Pastor D. Hesse aus Elberfeld. Ferner werden hierfür als Berater sonstige durch ihr kirchliches Amt oder ihre Arbeit in der kirchlichen Bewegung ausgezeichnete Persönlichkeiten und besondere Sachverständige beigezogen werden. In Gemeinschaft mit ihnen wird alsbald eine neue Verfassung des deutschen Protestantismus ausgearbeitet.

24. April 1933

## Die Kirchenfrage

Austauschdienst  
des Ev. Presseverbandes für  
Deutschland, Berlin · Steglitz

18.

### Vorbereitung des Zusammenschlusses der lutherischen Kirchen Deutschlands.

Die in Berlin versammelten geistlichen Führer der deutschen evangelisch-lutherischen Kirchen erkannten als erstrebenswertes Ziel eine starke evangelische Kirche deutscher Nation unter Wahrung des Bekenntnisstandes. Sie beschloßen als ersten Schritt auf diesem Wege den festen Zusammenschluß ihrer evangelisch-lutherischen Kirchen als lutherischen Zweig der kommenden Kirche tatkräftig zu betreiben.